

**Tagesordnungspunkt 4:
Nahwärmeversorgung Frickingen
- Kündigung des Gestattungsvertrags zum 31.12.2018**

I. Sachvortrag

Am 02.11.1995 wurde die erste Nahwärmeversorgung mit Holzheizzentrale in Baden-Württemberg in Betrieb genommen (in Oberwolfach).

Im Zuge der anstehenden Realisierung des Gemeindezentrums wurde die KEA (Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg GmbH) in der Gemeinderatssitzung am 15.10.1996 beauftragt, ein sog. Pflichtenheft (für die Ausarbeitung einer Konzeptstudie zur Wärmeversorgung verschiedener Liegenschaften mit Holzenergie in der Gemeinde Frickingen) zu erstellen. Geplantes Versorgungsgebiet waren das künftige Gemeindezentrum (mit Rathausneubau, Petershauser Hof und Wohn- und Geschäftshaus, Grundschule und Graf-Burchard-Halle, Bauhof sowie das Neubaugebiet Oberauäcker (26 EFH und 4 DHH), das im Jahre 1997 erschlossen werden sollte. Angedacht war schon damals, das Versorgungsgebiet darüber hinaus zu erweitern

Das Pflichtenheft beinhaltete u. a. die Ausgangslage, Rahmenbedingungen, die technische Beschreibung der verschiedenen Versorgungskonzepte bzw. Versorgungsgebiete, den geplanten Standort einer Heizzentrale, die Logistik für Holzbrennstoffe, den Ausführungssterminplan und den Inhalt der Angebotsunterlagen.

Mit dem Pflichtenheft wurden fachkundige Ingenieurbüros aufgefordert, ein Angebot für die Erstellung einer Konzeptstudie vorzulegen. Den Auftrag erhielt das Ingenieurbüro Schuler aus Ludwigsburg als günstigster Anbieter.

Im Februar 1997 legte das Ingenieurbüro Schuler die Konzeptstudie vor (Zusammenfassung der Wirtschaftlichkeitsberechnung für Nahwärme mit Holzkesselanlage). Durch die vorlegte Konzeptstudie sollte letztlich ermittelt werden, ob bzw. in welcher Variante es wirtschaftlich ist, eine Nahwärmeversorgung in Frickingen zu realisieren. Dabei wurden 4 verschiedene Varianten untersucht (Variante 1 war dabei eine Ölversorgung von allen o. g. Liegenschaften; Variante 4 war dabei eine Nahwärmeversorgung aller genannten Liegenschaften). Die Berechnung ergab eine ausgeglichene wirtschaftliche Bilanz beider dargestellten Varianten.

Aufgrund der erheblichen Energie- und CO₂-Einsparung bei Variante 4 enthielt die Konzeptstudie die Empfehlung, die angedachte Nahwärmeversorgung in Frickingen mit einer Holzheizung zu realisieren.

Basierend auf den Ergebnissen der Konzeptstudie hat die KEA im Anschluss die Ausschreibung (zur Wärmeversorgung mit Holzenergie für verschiedene Liegenschaften in Frickingen) im Februar 1997 erstellt und mit Schreiben vom 04.03.1997 eine beschränkte Ausschreibung zur Abgabe eines Wärmelieferungsangebotes durchgeführt.

In seiner Sitzung vom 08.04.1997 hat der Gemeinderat den Beschluss gefasst, dem günstigsten Anbieter (Fa. SWL aus Bernau) den Zuschlag zu geben und die Verwaltung und KEA zu ermächtigen, mit der Firma SWL Vertragsverhandlungen zu führen und danach einen Gestattungsvertrag und einen Wärmelieferungsvertrag auszuarbeiten. Die beiden Verträge mussten dem Gemeinderat letztlich zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

In der Sitzung am 16.09.1997 hat der Gemeinderat Gestattungsvertrag und Wärmelieferungsvertrag dann verabschiedet.

Die Frickinger Nahwärmeversorgung ging im Januar 1998 in Betrieb (mit Grundschule und Graf-Burchard-Halle). Die ersten Nutzer im Wohngebiet Oberauäcker nahmen im Frühjahr 1998 Wärme ab. Der Anschluss des Rathauses erfolgte im Herbst 1999.

Seit dem Abschluss des Gestattungsvertrags wurde das Versorgungsgebiet im Jahre 2001 (Wohngebiet Eschle) und 2013 (Wohngebiet Zum Bildstock) erweitert.

Zusätzlich wurden weitere gemeindliche Liegenschaften (neuer Bauhof und neues Feuerwehrhaus) und private Liegenschaften (Seniorenzentrum Frickingen) an die Fernwärmeversorgung angeschlossen.

Der Gestattungsvertrag (vergleichbar mit einem Konzessionsvertrag für Gas oder Strom) hat eine Laufzeit bis 31.12.2018 und muss bis spätestens zum 31.03.2018 aus formalen Gründen gekündigt werden.

Für den Weiterbetrieb unseres nachhaltigen Wärmenetzes wird ein neuer Gestattungsvertrag abzuschließen sein, der zu gegebener Zeit dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen ist – ganz im Sinne unseres gemeindlichen Leitbildes, den nachwachsenden Rohstoff Holz als Energieträger und Bauwerkstoff vorrangig einzusetzen

Unser Nahwärmekonzept, unserer „Frickinger Holzweg“ ist ein wichtiger Beitrag zum Klimaschutz und wesentlicher Bestandteil für unsere erfolgreiche Zertifizierung im European Energy Award Prozess.

II. Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat möge deshalb den Beschluss fassen, den bestehenden Gestattungsvertrag mit der Firma SWL mit Wirkung zum 31.12.2018 zu kündigen.